



Präsident: Andy Steinacher, Schupfart
Mobil 079 202 31 86

Aargauer Obstverband

Sekretariat
Bauernverband Aargau
Fredri Siegrist
Im Roos 5, 5630 Muri AG
Tel. 056 460 50 52
fredi.siegrist@bvaargau.ch
www.vaop.ch

Finanzierungsreglement

Der Kassier führt die Verbandskasse. Er muss nicht dem Vorstand angehören.

Verbandsbeiträge

- Der Jahresbeitrag besteht aus dem Grundbeitrag von Fr. 50.-- und dem Flächenbeitrag gemäss untenstehender Liste
 - Als Obstkulturen versteht man Niederstammkulturen ab 100 Kirschbäume je Hektare, 300 Kernobst- und Zwetschgenbäume je Hektare oder 200 Aprikosen- und Pfirsichbäume je Hektare
 - Obstverarbeiter, Süssmoster, Lohnsüssmoster haben den Grundbeitrag plus allenfalls Flächenbeitrag zuentrichten (Ehemals Mitglieder Verband Aargauer Obstveredler VAOV), wenn nicht bereits Mitglied des Aargauer Obstverbandes, ehemals VAOV.
- Diese Beiträge werden jährlich durch Rechnungsstellung erhoben
- Mahnungen werden im Rundschreiben allgemein ausgerichtet
 - Persönlich adressierte Mahnungen folgen ab dem 60. Tag
 - Ausstehende Beiträge werden ab dem 90. Tag per Nachnahme plus Gebühren eingezogen. Die Annahmeverweigerung der Nachnahme führt zum Ausschluss aus dem VAOV

Andere Beiträge

- Staatsbeiträge
- Handel
- Gewerbliche Verarbeitungsbetriebe
- Baumschulen
- andere landwirtschaftliche Organisationen
- andere Dritte

Budget

- Die jährlichen Ausgaben müssen von den Ressortchefs budgetiert werden
- Das Gesamtbudget wird vom Vorstand bereinigt und der Generalversammlung unterbreitet

Jahresrechnung

- Mit einer Kontenbuchhaltung über die einzelnen Ressorts soll eine gute Übersicht geschaffen werden
- Die Verbandsrechnung wird jährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen
- Die Rechnung wird der Revisionsstelle und dem Vorstand zur Kontrolle unterbreitet
- Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung

Verbandsvermögen

- wird als Betriebskapital gebraucht

Flächenbeitrag

Aren	Grundbeitrag bis 40 Aren	Flächenbeitrag je Are	Beitrag pro Jahr
bis 40 und Hochstämme	50.--		50.--
41-100	50.--	1.--	110.--
101-150	50.--	1.--	160.--
151-200	50.--	1.--	210.--
201-250	50.--	-.90	255.--
251-300	50.--	-.80	295.--
301-350	50.--	-.70	330.--
351-400	50.--	-.60	360.--
401-450	50.--	-.50	385.--
451-500	50.--	-.40	405.--
501-550	50.--	-.30	420.--
551-600	50.--	-.20	430.--
601-650	50.--	-.10	435.--
651 und weitere Flächen keine zusätzliche Erhöhung	50.--	-.10	435.--

Die Anpassung der voranstehenden Beiträge hat durch Beschluss der GV zu erfolgen.

Genehmigt an der GV vom 20. Januar 2000, Änderungen an der GV vom 20. Januar 2004 und an der GV 25. Januar 2024